

## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Horst Arnold, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Dr. Linus Förster, Annette Karl, Maria Noichl, Reinhold Perlak, Dr. Christoph Rabenstein, Bernhard Roos, Franz Schindler, Harald Schneider, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

### **Kappungsgrenze für Mieterhöhungen sofort umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die durch die im Bundestag beschlossene Mietrechtsänderung entstandene Möglichkeit zu nutzen, die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen auf dem Verordnungsweg von 20 auf 15 Prozent in drei Jahren abzusenken.

#### **Begründung:**

Die Mietpreise in Bayern sind insbesondere in den Ballungsräumen mit erhöhtem Wohnungsbedarf in den letzten Jahren enorm angestiegen. In München verzeichneten die Mieten im Zeitraum zwischen 1995 und 2011 einen beachtlichen Anstieg von 38,5 Prozent. Auch in Nürnberg und Augsburg sind laut einer Studie des DIW die Mieterhöhungen überdurchschnittlich hoch. Schon jetzt zahlen Mieter nach aktuellen Zahlen aus dem Dritten Sozialbericht im Landesdurchschnitt mehr als ein Viertel ihres Nettoeinkommens (27 Prozent) oder 507 Euro monatlich für die Warmmiete. In den Ballungsräumen sind die monatlichen Ausgaben für die Miete noch wesentlich höher.

Eine von der SPD schon lange geforderte Maßnahme, um den Mietanstieg zu bremsen, stellt eine Absenkung der Kappungsgrenze dar. Der Bundestag hat den Ländern mit der Mietrechtsänderung die Möglichkeit eröffnet, über eine Verordnung festzulegen, dass Mieten im Zeitraum von drei Jahren statt um 20 Prozent nur noch um maximal 15 Prozent erhöht werden dürfen. Besser wäre zwar auch eine Verlängerung der Frist, für die diese Kappungsgrenze gilt, von drei auf vier Jahre. Aber es sollte jede Chance genutzt werden, um der Mietpreisexplosion entgegenzuwirken. Daher muss die Staatsregierung unverzüglich diese neue Möglichkeit ausschöpfen und eine entsprechende Verordnung erlassen.